

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Öffnung von Fußgängerzonen für den Radverkehr****Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	25.08.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.08.2015
Verkehrsausschuss	22.09.2015

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Fußgängerzonen gemäß der Anlage 1 für den Radverkehr zu öffnen:

1. Die Hohe Straße und die Schildergasse / Gürzenichstraße inklusive der jeweiligen Anschlüsse soll täglich in der Zeit von 20:00 Uhr bis 11:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig für den Radverkehr geöffnet werden (Bereich 1).
2. Die Radverkehrsverbindung Roncalliplatz - Hohenzollernbrücke (mit Ausnahme Heinrich-Böll-Platz) soll ganztägig für den Radverkehr geöffnet werden (Bereich 2).
3. Die Radverkehrsverbindung An der Rechtsschule – Trankgasse soll ganztägig für den Radverkehr geöffnet werden (Bereich 3).
4. Die Radverkehrsverbindung Roncalliplatz – Wallrafplatz – An der Rechtsschule soll ganztägig für den Radverkehr geöffnet werden (Bereich 4).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschilderung der Fußgängerzonen entsprechend zu ergänzen und die Neuregelungen durch Veröffentlichungen bekannt zu machen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Innenstadt uneingeschränkt zustimmt.

**Alternative:**

Zu 4: Die Radverkehrsverbindung Roncalliplatz-Wallrafplatz-An der Rechtsschule und zusätzlich das Domgässchen sollen ganztägig für den Radverkehr geöffnet werden (Bereich 4).

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

I

In Innenstädten stellen die Fußgängerzonen Barrieren für den Radverkehr dar. Eine Öffnung von Fußgängerzonen für Radfahrer außerhalb der Geschäftszeiten gehört daher inzwischen bundesweit zum Standard. Wird in einer Fußgängerzone der Radverkehr zugelassen, so darf gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Die Fahrzeugführer dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern, wenn nötig, müssen sie warten. Der Fußgängerverkehr hat eindeutig den Vorrang.

In Köln sind im innerstädtischen Bereich folgende Fußgängerzonen bereits ganztägig für den Radverkehr geöffnet:

- Breite Straße zwischen Tunisstraße und Richmodstraße
- Hohe Straße zwischen Cäcilienstraße und Hohe Pforte
- Zeppelinstraße zwischen Neumarkt und Am Alten Posthof
- Alter Markt
- Rudolfplatz

Die Hohe Straße zwischen Schildergasse und Wallrafplatz und die Schildergasse zwischen Neumarkt und Hohe Straße und die Gürzenichstraße zwischen Schildergasse und Hohe Straße gehören regelmäßig zu den am höchsten frequentierten Fußgängerzonen in Deutschland, in 2011 wurden bis zu 9800 Passanten pro Stunde gezählt. Daher können die Schildergasse und die Hohe Straße nur außerhalb der Geschäftszeiten für den Radverkehr geöffnet werden.

In der Regel sind die Geschäfte ab 9:30 / 10:00 Uhr geöffnet, die meisten Geschäfte schließen um 20:00 Uhr, an Wochenenden zum Teil um 21:00 Uhr.

Das Laden und Liefern ist bis 11:00 Uhr zulässig.

Es wird vorgeschlagen, den Radverkehr in den Fußgängerzonen (Anlage 1 Bereich ②) ab 20:00 Uhr bis 11:00 Uhr zuzulassen. An Sonn- und Feiertagen soll diese Regelung auch ganztägig gelten.

Die Radverkehrsverbindungen An der Rechtsschule – Wallrafplatz (Bereich ②) und Roncalliplatz –

Hohenzollernbrücke (Bereich ②) sollen ganztägig für den Radverkehr geöffnet werden, da diese Achsen von übergeordneter Bedeutung für den Radverkehr in Nord-Süd und in Ost-West-Richtung sind. In einem ersten Schritt wurde im Herbst 2013 zur Optimierung der Nord-Süd-Achse die Einbahnstraße „Unter Fethenhennen“ für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben.

In der Regel sollte eine durchgängige Breite von mindestens 4,0 bis 5,0 m zur Verfügung stehen, um den Fußgänger- und den Radverkehr gemeinsam sicher und komfortabel führen zu können. Es gibt eine Engstelle in der Straße „Unter Fethenhennen“ in Höhe der Gastronomie und dem WDR-Gebäude mit einer Breite von knapp vier Metern auf einer Länge von etwa 10 Metern. Das Verkehrsverhalten wird an dieser Stelle nach Freigabe für den Radverkehr in diesem Bereich beobachtet. Gegebenenfalls muss hier die Möblierung und die Genehmigung der Außengastronomie angepasst und neu geordnet werden. Grundsätzlich gilt, dass eine Verkehrsfläche in erster Linie den unterschiedlichen Verkehrsarten zur Verfügung stehen muss und nur dafür nicht benötigte Bereiche anderweitig, z. B. gastronomisch, genutzt werden können.

Auf der Ost-West-Achse kann der Heinrich-Böll-Platz nicht für den Radverkehr freigegeben werden. Die im Boden eingelassene Schiene stellt vor allem bei feuchter Witterung eine akute Gefährdung für den Radverkehr dar. Diese Schiene ist Bestandteil des Kunstwerkes „Ma'alot“. Technische Möglichkeiten, diese Schiene gegen Abrutschen, wenn ein Radfahrer im spitzen Winkel auf die Schiene trifft, zu behandeln, gibt es nicht. Aus Verkehrssicherheitsgründen muss daher dieser Bereich reine Fußgängerzone bleiben. Das hat zur Folge, dass eine Strecke von etwa 100 Metern nicht für Radfahrerinnen und Radfahrer freigegeben werden kann.

Das Domgässchen ist die direkte ebenerdige Verbindung zwischen dem Domkloster/Roncalliplatz und der Straße Unter Fethenhennen. Die Gasse weist eine Breite von 3,0 m auf, es gibt zwei Haus Eingänge in dieser etwa 25 m langen Gasse. Die Verwaltung sieht die Freigabe dieser Gasse für den Radverkehr als kritisch.

Bei Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz (Gottesdienste, Konzerte, Weihnachtsmarkt) kann die Durchfahrt für den Radverkehr temporär unterbrochen sein.

Dieses Konzept wurde in einem Arbeitsgespräch mit den zuständigen politischen Gremien, Fahrradverbänden, Anliegern und der Polizei vorgestellt und diskutiert.